

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 fr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen fl. 2. 45 fr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 fr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbereichs fl. 2. 30 fr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitdruck oder deren Raum 8 fr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerich in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von E. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Da Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Deutschland.

*** **Frankfurt, 6. Mai.** In Folge der über die Bewegungen in der bayerischen Rheinpfalz am 5. d. M. eingetroffenen Nachrichten, hat sich Se. kaiserl. Hoheit der Reichsverweser veranlaßt gesehen, den zweiten Vicepräsidenten der Reichsversammlung, Eisenstuck, als Reichscommissär dorthin abzuordnen. Heute erfolgte weiter die Ernennung des großherzoglich sächsischen Staatsministers v. Wagdorff zum Reichscommissär für das Königreich Sachsen, zum Zweck der Wiederherstellung des gestörten Reichsfriedens.

Frankfurt, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung des Congresses der Märzvereine kam, nach Feststellung der Geschäftsordnung und der Wahl des Abgeordneten Fröbel zum Präsidenten, des Abg. Raveaux zum Vicepräsidenten, der Abgg. Goltz aus Breg und Böhler aus Frankfurt zu Schriftführern, die Gefahr zur Sprache, in welcher die deutsche Reichsverfassung und mit ihr das ganze deutsche Vaterland schwebt. Der erste Beschluß in dieser Angelegenheit geht dahin: „Alle in der heutigen Versammlung für die Durchführung der Reichsverfassung gefaßten Beschlüsse sind für alle hier vertretenen Vereine bindend.“ Als erster Gegenstand der Tagesordnung steht das Banner, um welches sich die Märzvereine zur Erreichung ihrer Zwecke schaaren sollen. Nach Verwerfung verschiedener Zusatz- und Änderungsanträge wird der Antrag, als Banner die Volkssouveränität und die Durchführung der Reichsverfassung, so wie der von der Nationalversammlung gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse zu bezeichnen, angenommen. Der zweite Punkt war der Vorschlag: einen Aufruf an das deutsche Volk und an die deutschen Truppen zu erlassen. Zu diesem Zweck werden zwei Commissionen ernannt, welche am Schlusse der Sitzung zu berichten haben. Der dritte Gegenstand bezieht sich auf die künftige Organisation des Vereins. Der darüber von dem Frankfurter Ausschuss verfaßte Entwurf wird einer aus allen Provinzen Deutschlands zusammengesetzten Commission zur Begutachtung überwiesen, bevor derselbe in seinen Einzelheiten bekannt gemacht werde. In Folge eines dringlichen Antrags wird beschlossen: noch heute eine Deputation an den Präsidenten der Nationalversammlung zu senden, mit der schriftlichen Aufforderung, die Beerdigung des deutschen Volkes, der Truppen und aller Staatsbeamten auf die Reichsverfassung unverzüglich anzuordnen. Der ziemlich lange Aufruf an die Truppen wird verlesen und mit stürmischem Beifall angenommen. Die Sitzung wird um 8 1/2 Abends suspendirt und ihre Wiederaufnahme auf 9 Uhr angesetzt. Die Beratung betrifft nun die nach innen und außen zu befolgende Politik. Vor dem Schluß der Sitzung ersucht der Präsident die Mitglieder, alles aufzubieten, um jeden auch nur scheinbaren Conflict mit den das Haus umgebenden aufgeregten Volksmassen zu vermeiden, indem der geringste Vorfall Veranlassung geben könnte, daß morgen der Belagerungszustand über Frankfurt verhängt würde.

Lin, 28. April. Gestern fand denn hier der erste politische und Staatsproceß statt. Die Anklage des Staatsanwaltes lautete gegen den Artikel „Der Tod der Wahrheit und der Mord des Rechtes“ in Nr. 17 des „Freien Linzer Postillons“ vom 28. October v. J., und forderte für den Verfasser desselben ein Jahr, und für den Redacteur acht Monate schweren Kerker. Die Anklage war zu sechs Fragepunkten ausgedehnt worden, die von den Geschworenen sämtlich mit „Nein“ beantwortet wurden, was natürlich bei der ganzen Versammlung jubelnden Beifall hervorrief! — Vorgestern kamen mit dem bayerischen Dampfboote 100 Mann österreichische Kanoniere aus Ulm hier an und gingen heute auf einem österreichischen Dampfer nach Wien ab. (Wand.)

Wien, 28. April. Feldzeugmeister Nugent ist heute hierher zurückgekehrt, um seiner Bestimmung zu entsprechen, und den Befehl über das bis 10. Mai um Pettau zusammenziehende Reservecorps zu übernehmen. — Heute Mittag ging ein fliegendes Corps, zusammengestellt aus den hier garnisonten Truppen unter Führung des Majors v. Dondorf, an unsere Grenzen gegen Steinamanger ab, um selbe gegen allfälligen Einbruch von Abtheilungen der Insurgenten zu schützen. Das Corps wird auf Wagen an den Ort seiner Bestimmung gebracht. Das Gerücht, als ob General Better mit den Vorposten der Insurgenten bei Fürstfeld stehe, ist unrichtig. — Heute war hier die zweite öffentliche Pressverhandlung, welche gegen Herrn Bretsch-nigg, früher Redacteur des Volksblattes, statt hatte. Der Proceß wurde gegen ihn wegen eines in der genannten Zeitung am 31. October v. J. über die Octoberereignisse enthaltenen Artikels: „Steiermark und die neuesten Ereignisse“ eröffnet, und die Klage wegen Aufreizung und Schmähung des Militärs angebracht. Das Verdict der Jury, welcher acht Fragepunkte gestellt worden waren, lautete auf: „Nichtschuldig.“ (G. J. A. B.)

Berlin, 4. Mai. Die von der „National-Zeitung“ verbreitete Nachricht, daß die oberschlesische Eisenbahn durch den Minister v. Manteuffel zum Transport russischer Hilfstruppen nach Oesterreich autorisirt sei, hat sich nicht bestätigt.

* **München, 4. Mai.** In der bayerischen Presse hat sich seit kurzem ein interessanter Streit über die Verbindlichkeit des Verfassungswerkes der deutschen Reichsversammlung für die Particularstaaten erhoben. Die Wassen für und wider sind die bekannten. Führer in der „Neuen Münchener Zeitung“ unter dem Zeichen γ ist Hr. v. Abel, unter dem δ Zeichen Hr. v. Zu Rhein, der *+* Correspondent soll Hr. Hofrath Dönitzes sein. Die „Constitutionelle Zeitung“ hat den deutschen Standpunkt eingenommen, und wenn sie auch früher entschieden gegen die Trennung Oesterreichs von Deutschland und gegen das erbliche Kaiserthum eiferte, so lange sie hoffen konnte, durch die Hinwirkung auf die öffentliche Meinung Einfluß auf das Verfassungswerk zu gewinnen, so vertheidigt sie jetzt dessen Rechtsbeständigkeit mit Wärme und mit guten Gründen. Freilich betrachtet sie die Oberhauptfrage nach der preussischen Ablehnung als eine offene. Die Feder läßt sich nicht verkennen: sie wird von dem Fürsten Ludwig von Dettingen-Wallerstein geführt. Für denjenigen, welcher mit den Münchener Zuständen vertraut ist, ist es auch von Werth, die Personen, welche das Wort in der Feder führen, kennen zu lernen. Darum haben wir diese kleine Personalstatistik gegeben, aus der sich gar viele Schlüsse ableiten lassen. Allein wir sind dem Publikum auch eine Probe der Dialektik schuldig, welche von beiden Seiten geübt wird.

Die „Constitutionelle Zeitung“ hat in Nr. 90 vom 13. April der „Neuen Münchener Zeitung“, welche zur Bekämpfung der Berechtigung der Nationalversammlung unter dem Panier des Bundesvertrags sehten will, die folgenden vier Fragen gestellt.

- 1) Ist die alte Bundesverfassung noch geltend, bis eine neue Reichsverfassung endlich zu Stande kommt?
 - 2) Wenn nein, was ist Rechtens, bis die neue Verfassung auf dem Vertragswege erzielt wird?
 - 3) Da nach Ansicht der „Neuen Münchener Zeitung“ die Entwicklung einer großen Nation nicht gehemmt werden darf durch die Widerstandselüste eines einzelnen kleinen Fürsten, an welche Kriterien knüpft sie das Vorhandensein der Zustimmung der Fürsten?
 - 4) Wem soll bei etwaiger Nichtvereinbarung der Endentscheid zustehen, dem Parlamente, der Nation oder dem fürstlichen Veto?
- Dagegen hat nun die „Neue Münchener Zeitung“ (Beilage zu No. 92) im besten Kreuzeichen die Behauptung aufgestellt, daß man vor Allem Parlament und Nation nicht verwechseln müsse, daß das erstere durchaus keinen getreuen Ausdruck der Nation bilde, weil es beinahe ausschließlich dem gebildeten Mittelstande entnommen sei, und daß nunmehr an das dynastisch-monarchische und das particularistische Element das entscheidende Mitreden komme, ein Verneinen dieser Ansicht aber einer Proclamation der Republik im Principe gleichsehe.

Der γ-Correspondent aber eröffnet dem Fragsteller: da nach natürlichem sowohl als positivem Rechte ein rechtsgültig abgeschlossener Vertrag nur durch die ursprünglichen Paciscenten rechtsförmlich abgeändert oder aufgehoben werden könne, so bleibe auch die alte deutsche Bundesverfassung mit den ihr durch spätere Bundesbeschlüsse gewordenen Modificationen bindend für das deutsche Volk, bis eine neue deutsche Verfassung endgiltig, d. h. unter Zustimmung der deutschen Regierungen zu Stande komme. Jene Bestimmung der alten Bundesverfassung, welche Abänderungen derselben von Stimmeneinheitlichkeit abhängig mache, gehe nicht ferner an, da man nun einmal der constituirenden Nationalversammlung und mittelst ihr „der Volkshoheit“ ein Zusammenwirken eingeräumt habe. Sonach erscheine „für die Gesamtheit der deutschen Fürsten verbindlich“, was die Mehrheit der Bundesglieder beschliesse, wobei jedoch unerlässlich werde, das „richtige Stimmverhältniß“, „etwa nach der Bevölkerung“ zu ermitteln. In dem „ganz müßig und unnötig“ angegebenen Falle „einer Nichtvereinbarung zwischen der Nationalversammlung und der Gesamtheit der Einzelstaaten“ habe „in letzter Instanz“ die öffentliche Meinung zu entscheiden.

Schließlich bietet die „Neue Münchener Zeitung“ für vier Fragen, deren nicht weniger denn elf, folgenden Wortlaut:

- 1) Glaubt der Herr *+* Correspondent der deutschen „constitutionellen Zeitung“, daß ein zwischen mehreren als souverän und selbstständig anerkannten Staaten abgeschlossener unauf löslicher Bundesvertrag ohne die ausdrückliche mit Beachtung der völkerrechtlichen Normen ausgesprochene Genehmigung und Zustimmung sämtlicher

Paciscenten abgeändert oder gänzlich aufgehoben werden kann?

2) Glaubt derselbe, daß der von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands im Jahre 1815 abgeschlossene völkerrechtliche Bundesvertrag rechtsgültig ohne deren Zustimmung und Einwilligung abgeändert oder aufgehoben und ohne Zustimmung aller beteiligten Staaten an die Stelle des Bundesvereines, des Vereines gleichberechtigter, verbündeter souveräner Staaten ein wahrer Einheitsstaat — wenn auch unter dem Titel „Bundesstaat“ — mit tatsächlicher Vernichtung der Selbstständigkeit jener Staaten und lediglich zum Vortheile eines derselben rechtsgültig gesetzt werden kann?

3) Konnte die Bundesversammlung die Nationalversammlung als eine mit der ausschließlichen Constituirungsgewalt ausgestattete berufen, und wäre ein Beschluß dieser Art, wenn er je zu Stande gekommen, von rechtsverbindlicher Kraft für die Einzelstaaten gewesen?

4) Konnte die Nationalversammlung rechtsgültig ihr Mandat, welches nach den Bundestagsbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 nur dahin lautete, daß das neue Verfassungswerk zwischen den Regierungen und ihr, als Vertreterin der Gesamtheit des deutschen Volkes, also im Wege der Vereinbarung zu Stande kommen soll — dahin erweitern, daß nur ihr zustehe, die neue Verfassung zu geben?

5) Können hiernach ihre Beschlüsse als für die Einzelstaaten ohne weiteres rechtsverbindlich gelten?

6) Kann behauptet werden, daß es sich bei der Frage um Anerkennung oder Nichtanerkennung der Rechtsgültigkeit der von der Nationalversammlung beschlossenen „Reichsverfassung“ — nur um „dynastische“ Interessen handle; stehen hierbei nicht vielmehr die wesentlichsten Interessen der einzelnen Staaten in Frage?

7) Ist die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, so lange sie nicht von der Gesamtheit der Bundesstaaten gebilligt und ausdrücklich genehmigt worden ist?

8) Ist der bayerischen Staatsregierung rechtlich möglich, ohne sich der offenbarsten Verfassungsverletzung schuldig zu machen, eine Reichsverfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, welche die bestehende Landesverfassung in ihren wesentlichsten Beziehungen geradezu aufhebt?

9) Kann das bayerische Staatsministerium selbst, wenn beide Kammern fortgerissen durch die trübe Fluth augenblicklicher Parteilichkeit sich für die unbedingte Rechtsverbindlichkeit der „Reichsverfassung“ aussprechen sollten, ohne Verletzung seiner beschworenen Pflicht, die Anerkennung dieser Reichsverfassung sanctioniren?

10) Kann ein Bayer, welcher Treue dem König, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechterhaltung der Staatsverfassung eidlich angelobt hat, ohne Verletzung dieser eidlich bekräftigten Verpflichtung, die Anerkennung dieser „Reichsverfassung“ beantragen, anstreben und auf dieselbe hinwirken? oder haben, wo es sich um die vorgeblich deutsche Sache handelt, Eid, Recht und Gesetz keine Geltung mehr?

11) Kann endlich die deutsche Verfassungsfrage nach andern Grundsätzen, als nach jenen des Rechtes behandelt und gelöst werden?

Darauf hat sich denn der Correspondent der „Deutschen Constitutionellen Zeitung“ in Nr. 102 und 103 vernehmen lassen.

Er acceptirt die Zugeständnisse, daß die alte Bundesverfassung nur noch geltend sei, so fern spätere Vorgänge nicht modificirend eingewirkt. Unter diese modificirten Bestimmungen rechnet der γ-Mann der „Neuen Münchener Zeitung“ selbst diejenigen, wonach Abänderungen der alten Bundesverfassung von fürstlicher Stimmeneinheitlichkeit abhängig erschienen und erkennt die Minderzahl der Bundesregierungen gebunden durch die Mehrheit. Der γ-Correspondent läßt auch die Volkshoheit als berechtigten Mitfactor gelten und erblickt den Richter letzter Instanz zwischen Regierungen und Nationalversammlung in der öffentlichen Meinung.

Aus diesen Zugeständnissen argumentirt nun die „Deutsche Constitutionelle Zeitung“ in folgender Art:

Kein Bundesbeschluß hat die Anordnungen über das Stimmverhältniß bei organischen Fragen geändert. Die zugestandene Aenderung war daher factische Folge des der Volkshoheit gemachten Zugeständnisses. Genügte der Hinzutritt der Volkshoheit, um das Erforderniß von Stimmeneinheitlichkeit zu beseitigen, so ist nicht abzusehen, wie derselbe Hinzutritt seinen Einfluß nicht auch auf das Gewicht des einfachen Stimmenmehr erstrecken sollte. Ebenso ist nicht abzusehen, wie bei erloschenem früherem conventionellem Stimmverhältniß zur Zeit ein anderer Maßstab zu gelten habe, als jener der einzelstaatlichen Eigenschaft. Nicht die

Größe des Gliedes, sondern seine Natur als Glied gibt Berechtigung. Nordamerikanische Union und Schweiz kennen zu solchem Behufe nur Kantone und Unionstaaten. Die öffentliche Meinung endlich ist nichts anders als der gesunde Sinn des Volkes in seiner ungehemmten Manifestation. (Schluß folgt.)

© **Stuttgart**, 3. Mai. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem Zehntablösungsgesetz, und beharrte gegenüber den Beschlüssen der ersten Kammer auf allen ihren früheren Beschlüssen. Der Hauptpunkt, worüber beide Kammern von einander abweichen, betrifft die Verzinsung des Ablösungskapitals; die erste Kammer will 5, die zweite 4 Procent. Daß Letzteres gerecht ist, dafür sprechen auch die Gründe, daß der Zehnten und die bisherigen Feudallasten, welche trotz des Edicts von 1817 bisher fortgeleistet werden mußten, gar oft den größten Theil des Reinertrags des Gutes wegnehmen; ferner der Umstand, daß der Ertrag der Güter besonders in Oberschwaben innerhalb der letzten zwanzig Jahre durch außerordentliche Anstrengungen und Opfer um das Doppelte erhöht worden ist, woran die Zehntberechtigten keinerlei Mühe noch Kosten hatten, wohl aber den Nutzen von Jahr zu Jahr in steigendem Maße bezogen, wogegen sie sich, ohne die Zeit und Geld raubenden vorgenommenen Verbesserungen, etwa mit der Hälfte hätten begnügen müssen.

© **Stuttgart**, 4. Mai. In der heutigen Sitzung beschäftigte die zweite Kammer eine oft hitzige Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des zwischen dem Staate und dem fürstlichen Hause von Thurn und Taxis bestehenden Lebensverbandes hinsichtlich der königlichen Posten. Die Justizgesetzgebungscommission (Berichterstatter Zeller) ist mit dem Grundgedanken des Gesetzes einverstanden, daß dieses Lehen in die Hand des Bureigentümers zurückzuziehen sei. Darüber aber erhob sich so gleich eine Debatte, indem mehrere Mitglieder nicht damit einverstanden waren. Reyscher stellt den Antrag, wenigstens vorläufig nichts zu beschließen, wodurch die Staatskasse so sehr belästigt würde. Er gibt das große Geschäft zu bedenken, welches dem Staate durch die Uebernahme erwüchse. Da die Stände den Postvertrag von 1819 nicht angefochten haben, so könne man auch nicht auf die Einreden gegen den Vertrag zurückkommen und müsse das Recht des Hauses Taxis anerkennen. Das Postlehen, ein öffentliches Recht, sei durch die Grundrechte nicht aufgehoben. Die Rücksicht, welche der Staat jedem Rechte schuldig ist, sei in dem vorliegenden Entwurfe nicht gewahrt, denn mit der Aufhebung müsse die Entscheidung in Hand gehen. Man dürfe den Fürsten Taxis nicht in solche Ungelegenheit versetzen, daß man ihm das Recht nehme, ohne die Entscheidung festzusetzen. Den Landesgerichten könne das Geschäft der Taxation nicht zukommen; denn wie könne ein Obergericht sich Kenntniß verschaffen von allen den Belegen zu einer so weit umfassenden Angelegenheit! Man solle die Sache liegen lassen, bis das Reich sie in die Hand nehmen werde. Ebenso Frhr. v. Hornstein: Ich wünsche, daß ich sehr überrascht war, von unserm gewöhnlichen Ministerium einen Gesetzentwurf zu bekommen, welcher das lombardische Recht ganz frei zu übersetzen scheint. Das Band ist nur aufzuheben, aber nicht die Sache selbst. Derselben Prälat Mehring: Der Kostenpunkt, die Geschäftsüberbürdung, nach welcher die Richtung der Zeit doch nicht geht, sprechen gegen die Uebernahme durch den Staat. Dem Hause Taxis ist die Post als Gewerbe übertragen worden, und wer weiß, ob, wenn wir der Taxis'schen Familie heute dies Gewerbe nehmen, dasselbe nicht schon morgen wieder von der Reichsgewalt in die gleichen Hände zurückgegeben wird! Ferner Freiherr v. Linden: Es müssen die dringenden Gründe vorhanden sein und das loyalste Verfahren beobachtet werden, wenn dieser gewiß sehr außerordentliche Fall des Eingreifens der Gesetzgebung gegen einen Staatsbürger in Beziehung auf einen Vertrag, welchen der Staat selbst mit ihm abgeschlossen hat, gerechtfertigt erscheinen soll. Das vorliegende Gesetz ist aber nichts anderes denn ein loyalen Gewaltstreich. Müller, die Prälaten Moser und Dsander, die Freiherrn v. Willmarth und v. Breitshwert, Graf Degenfeld, v. Jaumann, Eggmann, Osterdinger, Linder sprachen und stimmten im gleichen Sinn. Dagegen vertheidigt den vorliegenden Entwurf Staatsrath Duvernoy: Die Frage von der Uebernahme der Post durch den Staat sei als eine von den Ständen bereits entschiedene anzusehen. Der jetzige Wortlaut des Reichsgesetzes sei ein für die Staatskasse nicht ungünstiger. Die Uebernahme sei zu beschleunigen, weil die Frage der Verbindung der Post mit den Eisenbahnen nicht länger ausgelegt bleiben könne. Die Landesgesetzgebung habe die Befugniß, Verhältnisse, welche mit dem allgemeinen Landeswohl nicht zusammenhängen, zu beseitigen, und § 39 der Grundrechte gebe die Veranlassung dazu. Seeger: es handle sich hier um eine Anstalt, welche ihrer Natur nach von dem Staat gar nicht getrennt werden könne; das betreffende Etablissement falle unter den Begriff der durch die Grundrechte aufgehobenen Fideicommiss. Der Antrag Reyscher's, den Gesetzentwurf vorerst gar nicht vorzunehmen, wurde sofort mit 55 gegen 17 Stimmen abgelehnt, und es sollte jetzt auf die einzelnen Artikel eingegangen werden. Es folgte aber der zweite Act der heutigen Sitzung, welcher den Standpunkt veränderte: Staatsrath Duvernoy wurde veranlaßt, den in dieser Sache zwischen dem Reichsministerium des Innern und dem württembergischen Ministerium des Innern gepflogenen Actenwechsel jetzt zur Kenntniß der Kammer zu bringen, woraus, wie Freiherr v. Hornstein bemerkte, erhelle, daß die Regierungen schon wieder Streit mit der Centralgewalt haben, wie im alten Reich. Die Centralgewalt hat nämlich die württembergische Regierung ersucht, die Sache ruhen zu lassen und den vorliegenden Streit dem künftigen Reichsgericht vorzubehalten. Die Centralgewalt wird es nicht zugeben, daß hier gegen den Artikel 17 der Bundesacte vorgeschritten werde, wogegen aber, wie Reyscher u. A. verwundernd äußerten, die württembergische Regierung sich auf ihre bundesrechtliche Souveränität gegenüber

der Centralgewalt berufen zu sollen glaubte. Zeller findet die Note des Reichsministeriums so beschaffen, daß er, wäre sie nicht so unjuristisch, sie von einem fürstlich Taxis'schen Advocaten verfaßt glaubt; Seeger meint, das Reichsministerium habe ein Ueberstreiten seiner Befugnisse gegen unsere Regierung versucht, Hölder sagt, das Reichsministerium handle unzuständig, wenn es hier inhibiren wolle! Anstatt nun diese von der Regierung mitgetheilten Actenstücke an eine Commission zu verweisen, wie es vielfach verlangt wurde, anstatt sie prüfen und drucken zu lassen, wie es in französischen und englischen Parlamenten der Fall ist, fand Becher gerade dies unparlamentarisch. Die Mehrheit der Kammer beschloß, in ihrer einmal vorgefaßten Meinung zu beharren, von den Actenstücken keine weitere Kenntniß zu nehmen, und den Conflict der Regierung mit der Centralgewalt entweder zu leugnen oder voreilig selbst zu entscheiden. So ging man auf die einzelnen Artikel über, welche man größtentheils im Sturmschritt durchmachte, und zu Ende zu kommen glaubte, bis man an den Hauptartikel, die Entscheidungsschlichtung kam. Hier mattete sich die Kammer in einer totalen Erschöpfung der Kräfte und allgemeiner Verwirrung der Begriffe ab; einer der Herren um den andern war, wie Zwerger sagte, davongelaufen, so daß die beschlußfähige Anzahl im weitesten Sinne des Wortes fehlte, und das Ende des langen Streites die Vertagung auf morgen sein mußte.

Nagelburg, 1. Mai. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Durch die Aufhebung des Waffenstillstandes vom 26. August 1848 seitens der k. dänischen Regierung sind, Uebereinkunft gemäß, am 26. März d. J. die Functionen der gemeinschaftlich von der Centralgewalt Deutschlands und dem König-herzog eingesezten höchsten Landesbehörde des Herzogthums Lauenburg erloschen, und es hat seitdem diese Behörde nur mit Genehmigung der deutschen Reichsgewalt und im Auftrage derselben die Regierung des Landes bis zum heutigen Tage einstweilen fortgeführt. Nunmehr wird an die Stelle der seitherigen höchsten Landesbehörde zu weiterer Regelung der Verhältnisse hiermit eine Statthaltererschaft eingesetzt, welche, vorbehaltlich der Rechte des König-herzogs, die Regierung des Herzogthums Lauenburg im Auftrage und im Namen der Centralgewalt Deutschlands bis zu einem Frieden mit Dänemark, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen des Landes, so wie der erforderlich werdenden und in Wirksamkeit tretenden weiteren Gesetze und Verordnungen, zu führen hat. Die Statthaltererschaft besteht aus dem Herrn Grafen v. Kielmannsegg als Präsidenten, den H. H. Walter und Hörschadt als Räten. Alle Angehörige und Einwohner des Herzogthums haben den Anordnungen dieser, im Einverständnisse mit der Landesvertretung verordneten Statthaltererschaft pünktlichste und willige Folge zu leisten, wie dies bei ihrer bewährten vaterländischen Gesinnung ohnehin nicht anders sein kann. Sämmtliche Behörden und Angestellte werden insbesondere, statt neuer ausdrücklicher Verpflichtung, hiemit auf die Pflichten verwiesen, in welchen sie zu der deutschen Reichsgewalt und zu dem Lande stehen. Nagelburg den 30. April 1849. Der außerordentliche Reichscommissar W in g i n g e r o d e.“

Schleswig, 1. Mai. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten veröffentlicht folgendes Rundschreiben an sämmtliche Obergkeiten in den Herzogthümern Schleswig-Holstein vom 27. April: „Der Reichsminister hat beschlossen, zum Zwecke möglicher Sicherstellung der demnächst geltend zu machenden Ersatzforderungen an Dänemark, sowohl alles innerhalb des deutschen Bundesstaats vorhandene Eigenthum der dänischen Krone in Beschlag zu nehmen, als auch ein Embargo auf die in deutschen Häfen befindlichen dänischen Schiffe und deren Ladungen sofort als eine allgemeine Retorsionsmaßregel eintreten zu lassen. Sämmtliche Obergkeiten in den Herzogthümern Schleswig-Holstein werden hierdurch angewiesen, förmlichst das hienach Erforderliche wahrzunehmen, den Bestand des mit Beschlag belegten dänischen Staatseigenthums, so wie der unter Embargo gelegten Schiffe und Ladungen zu sichern und über jeden einzelnen Fall, in welchem eine solche Beschlagnahme zum Vollzuge gekommen ist, unverzüglich an das unterzeichnete Departement zu berichten.“

Eine Correspondenz der „Times“ von Frankfurt, 22. April, enthält über die Schleswig-Holsteinische Frage folgende interessante Mittheilungen: In Schweden und Norwegen sind die öffentliche Meinung und die Regierung darin einig, die überreichte Politik des Cabinets von Kopenhagen zu tabeln. Bekanntlich hat König Oscar Dänemark ernstlich anempfohlen, den Frieden nicht zu brechen, d. h. den Unterhandlungen auf Grund der von Lord Palmerston vorgeschlagenen und von den deutschen Behörden angenommenen Bedingungen ihren Lauf zu lassen. Er hat jetzt erklärt, daß Dänemark die Folgen der erneuerten Feindseligkeiten tragen müsse. „Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge“, heißt es in einer Note aus Stockholm, „finden sich die Angelegenheiten in einem ganz anderen Verhältnisse als im vergangenen Jahre, da Deutschland dieses Mal die Feindseligkeiten nicht wieder aufgenommen hat, und Er. Majestät Regierung vermag jetzt nichts Anderes zu thun, als die preussische Regierung auf die so unglücklichen Folgen aufmerksam zu machen, welche die Erneuerung eines Kampfes haben muß, in welchem Deutschland Nichts gewinnen kann und der seine materiellen Interessen eben so sehr benachtheiligt als die des ganzen Nordens.“ — Die russischen Erklärungen sind noch einige Schritte weiter gegangen. Anfangs scheint dieser Hof auf die wiederholten Anfragen von Kopenhagen geantwortet zu haben, Se. kaiserl. Maj. sei vor der Hand verhindert, die Dänemark versprochene Garantie mit bewaffneter Hand gegen Deutschland zu unterstützen. In der letzten Zeit jedoch, wo die dänischen Anforderungen dringender wurden und die Nachrichten vom Kriegsschauplatz immer unglücklicher lauteten, erhielt der König von Dänemark nur die Mahnung, er möge sich zu den bestmöglichen Bedingungen verstehen. Man kann sich das Erstaunen der dänischen Behörden dabei denken. Zu dem Kriege ebenso sehr durch

russische Versprechungen wie durch die Drohungen des Volkes getrieben, hatten sie nicht weniger auf den thätigen Beistand dieser Macht wie auf die feste ausdauernde Tapferkeit des dänischen Volkes gerechnet; wie ein Donnerschlag traf daher die Rätthe des Königs die russische Note, worin sie wegen der Führung dieser Angelegenheit hart getadelt und ermahnt wurden, die nothwendigen Vorschläge zu einer friedlichen Ausgleichung zu machen, namentlich die Unabhängigkeit Schleswigs von Dänemark und Deutschland als die Basis einer Verfassung dieses Herzogthums anzuerkennen. Gerüchte sagen, die dänische Regierung habe eine Commission ernannt, um eine Constitution für Schleswig zu entwerfen, und daß eine Skizze derselben demnächst nach Berlin, Frankfurt und London gesandt werde.

Krisis in Sachsen.

*** Den neuesten Nachrichten aus Dresden zufolge ist dort eine provisorische Regierung eingesetzt; der König und die königliche Familie befinden sich wohlbehalten auf der Festung Königstein, ebenso die Minister, außer v. Beust und Rabenhorst, die nach Dresden zurückgekehrt sind. Zwischen dem Volk und dem Militär war Waffenruhe eingetreten; die Stärke des letzteren wird zwischen 4000 und 5000 Mann angegeben. Vor dem Ausbruch des Aufstandes erschien folgende Bekanntmachung:

„Von verschiedenen Seiten sind sowohl an Se. Majestät den König, als an das Gesamtministerium Adressen eingegangen, in welchen die sofortige Anerkennung der von der deutschen Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung beantragt wird. In gleichem Sinne hatte sich eine von den Kammern nach deren Auflösung eingereichte Landtagschrift ausgesprochen. In Erwiderung dieser Kundgebungen sieht sich das Ministerium zu nachstehender Erklärung veranlaßt. Nachdem gemäß der Verordnung vom 10. April vorigen Jahres die Wahlen von Nationalvertretern für das zwischen den Regierungen und dem Volke zustandzubringende deutsche Verfassungswerk erfolgt waren, blieb der Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der zu solchem Endzweck zusammengetretenen Nationalversammlung selbstverständlich vorbehalten. Die Regierung hat seitdem jederzeit ihre Bestrebungen dahin gerichtet, daß eine Vereinbarung zwischen den Regierungen Deutschlands und der Nationalversammlung ermöglicht werde, sie hat aber auch, und zwar in Uebereinstimmung mit den sächsischen Kammern, bei mehrfacher Gelegenheit jenes Recht der Zustimmung geübt. Indem nun die Regierung sich berufen sah, zu erwägen, in wie weit sie von diesem Rechte gegenüber der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung Gebrauch zu machen habe, konnte sie sich zunächst erheblicher Zweifel darüber nicht enthalten, ob diese Verfassung in allen ihren Theilen geeignet sei, die Einheit Deutschlands auf dauerhafter Grundlage aufzurichten und für das wahre Heil des weitern und engern Vaterlandes beruhigende Bürgschaften zu gewähren. Gleichwohl würde sie, in Berücksichtigung der im eigenen Lande erfolgten vielfachen Kundgebungen zu Gunsten einer raschen Anerkennung der Verfassung, sich allerdings die Frage haben stellen müssen, ob sie nicht diese ihre ersten Bedenken der Erreichung des Einen großen Zieles, nämlich der tatsächlichen Herstellung der deutschen Einheit, unterzuordnen habe, hätte es sich wirklich darum gehandelt, daß die Lösung dieser Aufgabe nicht durch das Zurückhalten ihrer Entscheidung verzögert werde. Allein es war und ist diese Bedingung nicht erfüllt. Für die einheitliche Gestaltung Deutschlands haben Se. Maj. der König wiederholt die nöthigen Opfer zu bringen sich bereit erklärt. So lange aber von Seiten der größten deutschen Staaten die entschiedene Weigerung besteht, die in Frankfurt verkündete Verfassung anzunehmen, so lange insbesondere der ausgedehnteste deutsche Staat, so lange Preußen, ohne welches ein deutsches Reich nicht gedacht werden kann, mit seinem Eintritt in den Bundesstaat auf Grund dieser Verfassung zurücksteht, kann bei ruhiger Erwägung der Verhältnisse kaum ernstlich erwartet werden, daß die sächsische Regierung schon jetzt unbedingt auf ihre bisherige Selbstständigkeit verzichte. Die Regierung Preußens hat die Nationalversammlung zu einer Vereinbarung über einige ihr nothwendig scheinende Abänderungen der Verfassung aufgefordert und die Hoffnung ausgesprochen, zu einem Einverständnis mit ihr zu gelangen. Die sächsische Regierung wird aber ihrerseits den Beweis zu liefern wissen, daß sie die tatsächliche Herstellung der deutschen Einheit nicht aufzuhalten beabsichtigt ist, und sobald nur das Anerkennniß der Reichsverfassung von Seiten Preußens erfolgt ist, in gleicher Weise dazu vorzugehen. Dresden, den 3. Mai 1849. Gesamtministerium. Dr. Zichinsky. von Beust. Rabenhorst.“

* Dresden, 4. Mai, früh. Seitdem ich Ihnen gestern schrieb, haben die Sachen hier eine, wie mir scheint, bedenkliche Wendung für das Volk genommen. Es geschieht nichts im Ganzen, was Bewußtsein, klaren Zusammenhang in der Bevölkerung verriethe. Das Land scheint factisch ohne Regierung, und dennoch sind Behörden wie Bürgerwehr lau und unentschlossen. Die Bürgerwehr hat einen neuen Commandanten, den Hauptmann Henze, gewählt, der kräftiger, redlicher als der erste sein soll. Alermalige Deputationen an den König sind auch gestern Abend erfolglos geblieben. Die Altstadt ist zu zwei Dritttheilen vom Zwinger bis zum Zeughaus mit Barrikaden umgeben, deren Hauptzweck die Vertheidigung des Marktes ist. Das Militär hat nur den Platz vor der katholischen Kirche, Schloßplatz und Brücke besetzt, sowie das innere Zeughaus, das Volk hat gestern allein die äußern Werkstätten nehmen können und die daselbst vorräthigen Waffen von geringer Bedeutung erbeutet. Bei dem Kampfe um dieselben sind mehrere Offiziere geblieben. Den meisten Schaden erlitt das Militär durch die auf den umliegenden Dächern postirten Turner, welche von dort herab sehr sicher schossen. Ein weiterer Kampf fand soweit noch nicht statt, mit Ausnahme eines Reiterangriffs auf eine Barrikade in der Nähe

der Kreuzkirche, welchen die Bürgerwehr in der fünften Nachmittagsstunde mit einer einzigen Ladung abwarf. Die Barrikaden sind zum Theil leicht gebaut, wenn auch nicht von Bedeutung. Es helfen aber eben alle diese Maßregeln auf die Länge nicht, da die Bürgerwehr nicht einig und entschlossen und ohne alle eigentliche Leitung ist. Die Nacht war still, der herrlichste Mondschein und Frühlingshimmel ruhte auf der Erde. Ich ging spät in die Nähe der Post, wo in Engel's Wirthschaft eine Art Hauptquartier der Demokratie zu sein schien. Es ward immer noch eifrig an den Barrikaden gearbeitet. Marktendertische standen allenthalben, es ward gezecht und geschrien. Die Barrikaden waren mit Jackeln und deutschen oder rothen Fahnen besetzt. Anständig gekleidete Männer und Frauen spazierten zwischen durch, Frauen und Mädchen halfen das Pflaster aufreißen. Um 3 Uhr Nachts kamen mehrere hunderte bewaffneter Bergleute mit Musik aus dem Erzgebirge an, auch Haufen von Bauern, mit Sensen bewehrt. Die übrige Nacht verging ruhig, einige Stadtreviere abgerechnet. Um 5 Uhr früh überstieg ich die Barrikaden, um mich auf den Marktplatz zu begeben. Dort fand ich leider nur betrunkenes niedereres Volk und wenige hundert Mann halb neutraler Bürgerwehr, die zu einem energischen Widerstande unfähig schienen. Eine halbe Stunde früher war der König mit dem Dampfsschiffe Stromaufwärts geflüchtet, um sich wahrscheinlich nach dem Königstein zu begeben. Die übrige königliche Familie soll sich schon gestern Nachmittag entfernt haben. Die leichte Infanterie aus Leipzig steht, heißt es, in der Neustadt; Reiterei ist nicht allein aus Freiberg, sondern auch aus Marienberg angekommen. Von einem erfolgten Einmarsch preussischer Truppen verlautet noch nichts. In der Nähe mögen sie wohl stehen. Auch noch bis diese Stunde, 9 1/2 Uhr, scheint die ganze Stadt ruhig, ein Angriff von keiner Seite beabsichtigt zu werden. In den Vorstädten wird der Wochenmarkt abgehalten. Was weiter aus dem Stillstande entsteht, vermag ich nicht abzusehen. Man erfährt auch nicht gewiß, ob die Eisenbahnen nach Leipzig und Schleissen zerstört sind. Der Telegraph ist schon gestern unbrauchbar gemacht worden. Die Hoffnungen, welche das Volk auf das Militär gesetzt hatte, sollen sich noch in keiner Weise verwirklicht haben. Unfug an Gebäuden ist noch nicht begangen, nur die Wache unweit der Post halb demolirt.

Gegen 12 Uhr Mittags. Es ist noch immer Waffenstillstand, wie es scheint, in Folge gegenseitiger Verabredung. Die bewaffnete Macht schickte um 10 Uhr einen Offizier und Trompeter als Parlamentär an das Volk mit Anträgen ab, die aber sollen verworfen worden sein. Der Zugang zur Neustadt ist Einzelnen nicht verwehrt. Vom Militär nur stark besetzt. Eine reitende Batterie, eine Fußbatterie, etwa zwei Schwadronen Reiterei und ein paar Compagnien Linien beherrschen Theater- und Schloßplatz. Die Hauptwache am Schloß ist geräumt. Die Barrikaden werden immer mehr verhärtet und vermehrt. Die Häuser sind geleert und mit Pflastersteinen und Schützen besetzt. Ein Gerücht will wissen, der König sei in Pirna vom Volke festgehalten worden; doch kann es in keiner Weise verbürgt werden. Das Ministerium ist mit dem König, dem eine Compagnie Soldaten auf dem Dampfsschiffe zur Bedeckung diene. Er selbst soll in der Uniform der Linie entkommen sein. Ein anderes Gerücht will wissen, preussische Hilfe sei zurückbeordert worden, weil in Preußen selbst Aufruhr ausgebrochen. Die Leipziger und schleisschen Eisenbahnen sind, wie ich mich selbst überzeugt habe, fahrbar.

Nachmittags: Seit diesen Mittag haben die hiesigen Verhältnisse eine entscheidende Wendung genommen. Ein Sicherheitsausschuß hatte sich gebildet und mit dem Militär eine Waffenruhe abgeschlossen, deren Hauptbedingung war, daß daselbst sich halb und halb zurückziehe. Darauf erfolgte um 2 1/2 Uhr unter dem feierlichen Geläute aller Glocken die Proclamation einer provisorisch eingesetzten Regierung, bestehend aus dem Triumvirate: Tschirner, Heubner, Todt. Nicht lange darauf abermals Generalmarsch und Sturmgeleite, weil sich die Nachricht verbreitete, das Leipziger Bataillon Schützen wolle die Bürger und Barrikaden angreifen. Die Nachricht war falsch und es ist bis jetzt, 6 Uhr, Ruhe, so tiefe, glaubwürdige Ruhe, daß die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen Volk und Militär fast vorüber ist. Von den Offizieren schlugen sich wohl viele gern, allein die Soldaten gehen spazieren und denken nicht daran, die Bürger ernstlich anzugreifen. Auf das sächsische Militär kann der König in dieser Sache nicht mehr rechnen. Die Bürger haben jetzt nur noch die 10,000 Preußen zu fürchten, welche dem Könige von Sachsen persönlich zu Hilfe zu senden der König von Preußen versprochen hat. Behauptet und geglaubt wird hier allgemein, Friedrich Wilhelm habe seinem Schwager den Rath gegeben, sich entschieden der Anerkennung der Reichsverfassung zu enthalten. Selbst den loyalsten Zirkeln der höheren Stände gehen jetzt die Augen auf und nichts Gutes ist, was man den Ministern, den Rathgebern des Königs nachwünscht. Gesezt aber den Fall, die Preußen kämen, so würden unsere Sachsen wie ein Mann dastehen und selbst das sächsische Heer unbedingt die königliche Sache ausgeben. Inzwischen strömen immer neue Schaaren Bewaffneter aus allen Theilen des Landes in die Hauptstadt, und der Aufstand organisiert und verstärkt sich von Stunde zu Stunde mehr.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ enthält folgende Berichte: Dresden, Neustadt, 4. Mai (Vormittags halb 11 Uhr). Der König ist diesen Morgen um halb 5 Uhr mit dem Dampfsschiffe Stromaufwärts gefahren, man sagt, nach dem Königstein. Die Passage der Brücke war bis 10 Uhr freigegeben, und ich benutzte die Zeit, um einen Weg um die innere Stadt zu machen. Der Brückenplatz an der katholischen Kirche gleicht einem Feldlager; sechs geladene Geschütze und mehrere Schwadronen decken die Brücke. Alle Eingänge zur inneren Stadt sind verbarrikadirt, ob schon nicht alle besetzt. Auf dem Rathhause befinden sich der Stadtrath und die Stadtverordneten noch in Permanenz. Von dem Balcon des Rathhauses weht noch die schwarz-roth-goldene Fahne. Man sieht Piken- und Senkenmänner nach den Barrikaden ziehen. An den Straßenecken klebt ein langer Streifen Papier mit der Aufschrift:

„Seid Ihr mit uns gegen fremde Truppen?“ Diese sind noch nicht eingerückt.

Ich war in der Klinik, wo 14 Tödtel liegen. Es sind, bis auf zwei, junge ziemlich anständig gekleidete Leute. Außerdem liegen 16 Verwundete in den Sälen der Charite. Mehrere Tödtel und Verwundete sind in Privathäusern untergebracht. Die Eingänge zu dem Zeughause sind durch die Soldaten verbarrikadirt. An der Klinik und an dem Hebammeninstitute sind weiße Fahnen aufgesteckt. Eben als ich die Schloßgasse hinuntergehe, kommt ein Offizier mit einem Trompeter. Es scheint ein Parlamentär zu sein. Nach einigen Hin- und Herreden wird er auf das Rathhaus geleitet.

Indem ich hierauf nach einigem Aufenthalte über die Brücke gehe, kommt ein Dampfsschiff Stromaufwärts. Es scheint eine Deputation angekommen zu sein. In demselben Augenblicke ertönt aber schon die Sturmglocke. Die Reiter sitzen auf und die Kanoniere treten hinter ihre Kanonen. Was es gibt, weiß ich in diesem Augenblicke nicht zu sagen. Die Neustadt ist noch ruhig, aber es macht sich auch schon eine bedenkliche Stimmung kund. Die Häuser zunächst der Brücke auf dem diesseitigen Ufer werden mit Soldaten besetzt. Die auf dem Neustädter Markte aufgeschlagenen Buden müssen eingerissen werden. In dem Augenblicke, als wir dies schreiben, werden unter Cavalleriebedeckung die königl. Pferde und Wagen, versiegelte Kisten und Koffer an meiner Wohnung vorbeigeführt und eine lange Cavalleriecolonne reitet die Neustädter Hauptstraße hinunter. Geschossen scheint man diesen Vormittag nicht zu haben, indem das Militär vielleicht als zu schwach erachtet wird, angriffsweise zu verfahren.

12 Uhr. Das Militär zieht sich aus der Altstadt nach der Neustadt; es ist Waffenstillstand; man hofft wieder und es ist möglich, daß sich Alles noch auf dem Wege der Unterhandlung ausgleichen wird. Nur das Zeughaus bleibt vom Militär besetzt. Die Placate, welche den Waffenstillstand verkündigen sollen, sind schon unter der Presse.

Dresden, 4. Mai, 5 Uhr. Die Waffenruhe dauert noch fort, das Militär hält in der Altstadt das Schloß, den Schloßplatz, das Zeughaus und die Brühl'sche Terrasse besetzt. Um 12 Uhr trafen die Schützen von Leipzig ein; sie waren vorgestern Abend bis Wurzen marschirt, von wo sie erst die Eisenbahn benutzen konnten; folgende Placate werden veröffentlicht:

I. Mitbürger! Der König und die Minister sind entflohen. Das Land ist ohne Regierung, sich selbst überlassen worden. Die Reichsverfassung ist verlegt. Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Es ist notwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden. Der Sicherheitsausschuß zu Dresden und die Abgeordneten des Volks haben nun unterzeichnete Mitbürger zur provisorischen Regierung ernannt.

Die Stadt Dresden ist dem Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen, und hat geschworen, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben. Wir stellen Sachsen unter den Schutz der Regierungen Deutschlands, welche die Reichsverfassung anerkannt haben. Zugug von allen Reichthümern des Vaterlandes ist angeordnet, und wird hiermit angeordnet. Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung und des Obercommandanten Oberstleutnant Heintze. Wir werden Parlamentäre an die Truppen senden, und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten. Auch sie bindet keine andere Pflicht, als die, für die bestehende Regierung, für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes. Mitbürger! Die große Stunde der Entscheidung ist gekommen! Jetzt oder nie! Freiheit oder Sklaverei! Wir stehen zu Euch, steht Ihr zu uns. Die provisorische Regierung: Tschirner, Heubner, Todt.

II. Soldaten! Brüder! Die provisorische Regierung, welche nach der Flucht des Königs und der Minister in der Stadt Dresden niedergesetzt worden ist, ruft euch zu, das Land gemeinschaftlich mit ihr zu schützen, dem Volke die Bruderhand zu reichen und euch zur Verfügung der Landes- und Reichsverfassung zu stellen. Folgt dem Beispiel anderer braver Soldaten; vergeßt nicht, daß ihr vereidete Staatsbürger seid und daß ihr für die Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Volks zu wachen habt. Ihr seid erwählt, dem Volke zu zeigen, daß ihr mit ihm geht, nicht gegen dasselbe seid.

Soldaten! auf denn! haltet zu uns! Die provisorische Regierung hat die Pflicht in der jetzigen Zeit, die Gefahren des Vaterlandes abzuwenden, und braucht eure Kräfte. Die provisorische Regierung: Tschirner, Heubner, Todt.

Leipzig, 4. Mai, Nachmittags 5 Uhr. Mittag nach 1 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen. Die Veranlassung gab ein Andrang der durch die Nachrichten aus Dresden aufgeregten Menge gegen das Rathhaus und die Sellier'sche Gewehrhandlung. Die letztere erbot sich, Gewehre an die Menge auszuthemen, sobald der Stadtrath die Garantie ihrer Rückgabe oder ihres Ersatzes übernahm. Der Stadtrath lehnte jedoch diese Zumuthung ab. Ein Plakat, unterzeichnet: „Die sämtlichen politischen Vereine Leipzigs, Dr. Reclam, Hassenstein, Dr. Götsche, Delfers“, sucht die fremden Kaufleute zu beruhigen und versichert, daß durch die außerordentlichen politischen Maßregeln, welche von Seiten der Vereine ergriffen worden seien, weder die Sicherheit des Eigenthums, noch der Personen, noch auch die Sicherheit des Verkehrs irgendwie gefährdet würden. — Soeben ist mit dem letzten Bahnzuge ein Zug nach Dresden abgegangen. Es mochten im Ganzen einige Hundert Mann sein, von denen ein Theil bewaffnet war. — Eine Bekanntmachung des Communalgardenausschusses fordert diejenigen, welche für die Sicherheit der Stadt unter die Waffen zu treten verlangen, auf, sich bei dem Ausschusse behufs der Einreihung in bereits bestehende Compagnien oder etwaiger Bildung neuer freiwilliger Compagnien zu melden.

Leipzig, 4. Mai. (Abends 8 Uhr.) Die hiesigen politischen Vereine hatten sich zu gemeinsamem Handeln für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung vereinigt. Die Bekanntmachung des Communalgardenausschusses, wodurch dieser Allen, welche die Waffen führen wollen, den Eintritt in die Communalgarde gestattet, ihnen aber ihre Bewaffnung selbst überlassen zu müssen erklärt, hat, wie wir hören, eine Spaltung in den Vereinen herbeigeführt. Wenigstens erklären der deutsche Verein und der Verling'sche Vaterlandsverein in einem Placate, daß sie aus dem Ausschusse der gesamten politischen Vereine Leipzigs ausgetreten seien, weil die Mehrzahl dieses Ausschusses den Beschluß gefaßt habe, gegen die Communalgarde und die Behörden der Stadt Gewalt zu brauchen. Der Rath und die Stadtverordneten haben in gemeinsamer Sitzung beschlossen, den Stadtverordneten Adv. Eichorius als Bevollmächtigten nach

Frankfurt zu schicken, um die Centralgewalt zu ersuchen, die Lösung des zwischen König und Volk in Sachsen über die Reichsverfassung entstandenen Conflicts zu übernehmen.

Leipzig, 5. Mai. Der gestern Abend um 12 Uhr von Berlin über Niesha hier angekommene Güterzug brachte die Nachricht, daß, während gegen 7 Uhr der von 5 Uhr hier abgegangene Zug nach Niesha kam, gegen 1000 Mann von dem in Zwickau stationirten Regiment Georg schon in Niesha waren. Sie ließen indeß den Zug ruhig vorbeifahren und fuhrten unmittelbar hinterher nach Dresden. Der in Niesha von Dresden um 9 Uhr angekommene Güterzug brachte die Nachricht, daß 100 Mann von der Artillerie, 200 M. von Prinz Albert und eine unbestimmte Zahl von den Schützen die provisorische Regierung anerkannt, das Zeughaus eingenommen hätten und besetzt hielten.

Die Nacht ist ohne alle Störung vergangen, gestern Abend und heute wurden folgende Placate veröffentlicht:

I. Mitbürger! Es hat sich die Nachricht verbreitet, daß eine provisorische Regierung in Dresden eingetreten sei. Mittheilungen von der provisorischen Regierung selbst sind bis jetzt an uns nicht gelangt, noch weniger sind wir davon unterrichtet, nach welchen Grundsätzen und in welchem Sinne dieselbe die Verwaltung des Landes zu führen gedenke. Wir sind daher zur Zeit und so lange, als wir nicht sicher und vollständig davon Kenntniß erlangt haben, außer Stande, uns darüber zu erklären, werden es jedoch für unsere wichtigste Aufgabe halten, sooft in Verathung zu treten, sobald jene Ungewißheit darüber beseitigt ist. Leipzig, am 4. Mai 1849. Der Rath und die Stadtverordneten. Klinger, Werner.

II. Nachdem in dem Ausschusse der sämtlichen politischen Vereine Leipzigs die Ansicht die Oberhand gewonnen hat, gegen die hiesige Communalgarde, sowie gegen die städtischen Behörden Gewalt zu brauchen, haben die Vertreter des Vaterlandsvereins im Hotel de Saxe und des deutschen Vereins sich von diesem Ausschusse in dieser Zusammenkunft zurückgezogen. Freitag, Nachmittags 6 Uhr. Die Ausschüsse des deutschen Vaterlandsvereins im Hotel de Saxe und des Deutschen Vereins.

III. Mitbürger! Die Lage unserer Stadt erfordert, daß die Communalgarde mit voller Hingebung und Aufopferung sich ihrem ernsten Beruf widme, Freiheit, Ordnung und Gesez zu schützen. Die Communalgarde trägt das Bewußtsein in sich, bisher keine Opfer gescheut zu haben, um ihrer Aufgabe zu genügen; sie wird es ferner thun, sie wird ihre schon mehrfach ausgesprochene treue Anhänglichkeit an der deutschen Sache, an der deutschen Reichsverfassung nie verleugnen, sie wird unverbrüchlich festhalten an ihr, sie wird auch eben so festhalten an den Grundlagen der Freiheit, an Gesez und Ordnung.

Der Dienst der Communalgarde wird jetzt ein doppelt anstrengender und daher eine Erleichterung hierbei nur willkommen sein. Es ergeht daher an diejenigen, welche bereit sind, die Communalgarde in ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Aufforderung, sich derselben anzuschließen und zu diesem Behufe auf dem Ausschusse locale sich anzumelden, woselbst ihnen das Weitere wegen Einreihung in bereits bestehende Compagnien oder wegen etwaiger Bildung neuer freiwilliger Compagnien eröffnet werden wird. Da die städtischen Behörden nicht im Besitze von Waffen sind, so muß die Bewaffnung einem Jeden selbst überlassen werden.

Mitbürger! unterstützt die Communalgarde durch Euer Vertrauen; laßt uns fest zusammenstehen in diesen Tagen der Gefahr, daß Ordnung und Gesez nicht verlegt werden. Nur durch die Einheit kommen wir zur Freiheit. Leipzig, den 4. Mai 1849. Der Communalgardenausschuß. Reumeyer, Commandant. Wachs, Protocollant.

Neuestes.

00 Dresden, den 5. Mai. Gestern Abends sandte ich Ihnen den Abdruck der Proclamationen der provisorischen Regierung. Heute, Morgens, will ich nur eilends melden, daß kein Kampf mehr stattgefunden; daß sächsische Soldaten auf den Barrikaden zu sehen und die übrigen bereit sind, die provisorische Regierung und die deutsche Reichsverfassung anzuerkennen. Ist dies erfolgt, so werden Bürgerwehr und Militär sich verbünden, das Vaterland gegen preussische Truppen zu vertheidigen, und die provisorische Regierung wird, sobald ein preussischer oder bayerischer Soldat Sachsen betritt, die sächsische Republik proclamiren. Es müßte denn der König heute oder morgen sammt seinen Ministern zurückkehren.

Berlin, 5. Mai. Der „Preuß. Staatsanz.“ berichtet: Das Kaiser Alexander Grenadierregiment ist heute mittelst Eisenbahn nach Dresden beordert worden, um die königl. sächsischen Truppen bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Bedeutendere Streitkräfte stehen bereit, um erforderlichenfalls sogleich nachzurücken.

† Berlin, 5. Mai. Zwei Bataillone, 2000 Mann, preussischer Truppen, davon 1 Bataillon des Kaiser Franz, 1 des Alexander-Regiments rücken heute in Dresden ein; eine imposante Truppenmacht folgt in den nächsten Tagen nach. Das Corps bei Görlitz wird General Holleben, das bei Halle Fürst Radziwill, das bei Erfurt General v. Schack, das bei Weimar General v. Canig commandiren. Preußen hat seit der Freiheitskriege eine so gewaltige Entfaltung aller seiner Streitkräfte nicht gesehen. Die Wirksamkeit der preussischen Infanterie ist durch die Bewaffnung mit 50,000 Zündnadelgewehren verdoppelt und vervielfacht.

Berlin, 5. Mai, 2 Uhr Nachmittags. Soeben aus Dresden eingehenden Nachrichten vom heutigen Tage zufolge, war der erste Transport preussischer Truppen dort angelangt, hatte sogleich die wichtigsten Punkte der Altstadt, und zwar zunächst die Brühl'sche Terrasse besetzt. Die Aufständischen verlangen zu capituliren, und in diesem Augenblicke ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Ordnung bereits wieder hergestellt. So berichtet die immer gut unterrichtete „Const. Zeitung“.

Börsenberichte.

Frankfurt, 6. Mai. Das Geschäft in heutiger Effecten-societät war ziemlich belebt, und ungachtet der bekannt gewordenen Dresdener Unruhen, blieben alle Papiere gefragt und fest im Cours. Oesterreichische Effecten stellten sich abermals wie zu Wien höher im Preise. 5pCt. Metall. bleiben 75 3/4 pCt., 2 1/2 pCt. Metall 40 1/2 pCt., Wienerbankactien 1154 fl., 500 fl. Loose 126 1/2 pCt., 250 fl. Loose 78 pCt. Rurhess. 40 Rthlr. Loose 27 1/2 pCt., Badische 35 fl. Loose 27 1/2, 7 1/2 fl. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 33 Rthlr., Verbach 71 1/2, 1/2 pCt., Köln-Minden 75 3/4 pCt., Taunus 280 fl. 3pCt. inländ. Span. wurden zu 24 1/2 pCt. verhandelt, und waren zu benanntem Cours gefragt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Alten.

[1269] **Privat = Anlehen**
Sr. Maj. des Königs von Sardinien Carl Albert
von **Francs 3,600,000.**

Bei der heute am 1. Mai 1849 vor Notar und Zeugen planmäßig vorgenommenen achten Serienziehung des oben genannten durch uns negozierten Anlehens wurden nachstehende 15 Nummern gezogen:

Serie	130	Nr.	12901	bis	13000	incl.
"	194	"	19301	"	19400	"
"	228	"	22701	"	22800	"
"	326	"	32501	"	32600	"
"	465	"	46401	"	46500	"
"	579	"	57801	"	57900	"
"	593	"	59201	"	59300	"
"	597	"	59601	"	59700	"
"	609	"	60801	"	60900	"
"	665	"	66401	"	66500	"
"	791	"	79001	"	79100	"
"	797	"	79601	"	79700	"
"	808	"	80701	"	80800	"
"	835	"	83401	"	83500	"
"	848	"	84701	"	84800	"

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1849.

Gebrüder Bethmann.

[1270] **Privat = Anlehen**

Sr. Maj. des Königs von Sardinien Carl Albert
von **Francs 3,600,000.**

Bei der heute am 1. Mai 1849 vor Notar und Zeugen planmäßig vorgenommenen vierten Prämien-Ziehung obigen Anlehens sind gefallen

Fr. 40,000 auf Nr. 79019

" 4,000 " " 9710

" 2,000 " " 79641

" 500 " jedes der Nr. 34801, 38338, 75136,

" 100 " " " 32552, 42744, 45611, 47060,

" " " " 75132, 83416, 84750, 85954,

" " " " 85997, 96418,

" 75 " " " 657, 16024, 19388, 45593,

" " " " 59683, 79013, 83249, 84735,

" " " " 84795, 94028,

40 " jede der übrigen Nummern der am 2. December 1848 gezogenen Serien Nr. 7, 98, 113, 118, 161, 174, 210, 334, 349, 393, 428, 456, 457, 471, 678, 710, 752, 756, 833, 867, 941, 949, 965, 985, so wie der heute am 1. Mai 1849 gezogenen 15 Serien 131, 194, 228, 326, 465, 579, 593, 597, 609, 665, 791, 797, 808, 835, 848. Die Zahlung dieser Prämien erfolgt nach Eingang am 1. August 1849 an der Cassa der Unterzeichneten im festen Course von 23 fr. pr. Franc.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1849.

Gebrüder Bethmann.

[1320] In Franz Varrentrapp's Verlag (Ph. Krebs) in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

J. C. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk.

Verfaßt und unter G. L. Krieger's Mitwirkung bei der Redaction herausgegeben

von

J. C. Schlosser.

17te Lieferung.

Auch unter dem Titel:

Neuere Geschichte von Friedrich Christoph Schlosser.

I. Theil. (Geschichte des 15. Jahrhunderts. 1ste Lieferung.)

Subscriptions-Preis 45 fr. rhein.

Die Verlags-handlung hält es für überflüssig, über dies Geschichtswerk, welches von Männern vom Fach als das trefflichste gepriesen wird, etwas zur Empfehlung beizufügen. Sie beschränkt sich lediglich auf die Anzeige: daß die bereits erschienenen 16 Lieferungen oder 8 Bände aus circa 270 Druckbogen bestehend, die alte und mittlere Geschichte vollständig enthalten, und zusammen im Subscriptionspreise nur fl. 12 kosten.

[1295] **Die Mollen-Heilanstalt**

zu

Schlangenbad

wird für die bevorstehende Saison, wie alljährlich, in der Mitte Mai's eröffnet.

Die Badeverwaltung.

Das Staats-Lexikon 2te Auflage ist jetzt vollständig erschienen.

Als das wichtigste und einflussreichste Werk der deutschen Literatur können wir jetzt die erfolgte Vollendung der 2. Auflage des

Notted-Wecker'schen Staatslexikons
in 12 Bänden

dem resp. Publikum anzeigen!

Groß ist der Einfluß, den dies klassische — von den berühmtesten Publicisten und deutschen Staatsmännern bearbeitete — Werk auf die politische Bildung der deutschen Nation ausgeübt hat, groß das Verdienst des Staatslexikons für die Verbreitung frei-

sinniger und richtiger Ansichten in der Politik und in der Staatsverwaltung.

Das Staatslexikon ist ein sicherer Leiter für Alle, welche berufen sind an der Verfassung des deutschen Vaterlandes mitzuwirken, sei es in größeren oder kleineren Versammlungen, es ist zugleich aber auch ein Handbuch der Staatswissenschaften und der Politik, ein zuverlässiger Rathgeber bei allen vorkommenden politischen Fragen.

Daher ist das Staatslexikon, in jetziger Zeit besonders, unentbehrlich für jeden gebildeten Deutschen, der sich durch Anschaffung dieses Werkes den reichen Schatz politischer, staatswirtschaftlicher und historischer Aufklärungen, aneignet.

Um die Anschaffung dieses umfangreichen und unentbehrlichen Werkes zu erleichtern und zu befördern sind noch

vollständige Exemplare des Staatslexikons
in 12 Bänden

für kurze Zeit, so weit die dazu bestimmten Exemplare ausreichen

zum Subscriptionspreis à Band fl. 4. 30 fr.

durch sämtliche Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt a. M. durch die Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, gleich zu haben.

Altona und Leipzig, im Februar 1849.

[1177] **Die Verlags-handlung.**

[1310] **Den resp. Herrschaften und Prinzipalitäten**

empfehle ich mich mit einer Auswahl gut zu empfehlender Dienst- und Stelle-Suchender jeder Branche zu geneigten Aufträgen ergebenst.

Nur gut zu empfehlende, mit guten Zeugnissen versehene Dienst- und Stelle-Suchende werden bei mir eingetragen und empfohlen.

Amtlich bestätigtes Dienst- und Stelle-Gesuch-Bureau
von **J. M. Wüst**, Paulsplatz 13 neu.

[1321] **116 Frankfurter Stadt-Porterie.**

Ziehung erster Klasse den 6. und 7. Juni.

Hauptgewinne: fl. 211,000, 2 à 100,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 13,000, 12,000, 4 à 10,000, 6,000, 2 à 5,000 u. Ganze Original-Loose à fl. 6, 1/2 à fl. 3, 1/4 à fl. 1. 30 fr., 1/2 à 45 fr., so wie Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 das ganze empfiehlt

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

[1293] Mein durch die neuesten Pariser Modells reiches Assortiment fertiger Mantillen befindet sich Liebfrauenberg Nr. 33.

C. Schleginger.

[1305] Der erste neue Caviar ist eingetroffen bei **Milani-Minoprio**, kleiner Fischgraben 3.

[1300] **Zu vermieten.**

Große Bodenheimer Gasse Nr. 30 zwei möblierte Zimmer mit Gartenbenutzen, Stallung für 4 oder 6 Pferde, 4 Wagenremisen, Heu- und Strohhoden samt Kutscherkubel.

[1322] Bei einer Familie ohne Kinder sind in einem Gartenhaus monatlich oder jahresweise 1 à 2 Zimmer mit oder ohne Möbel an einen einzelnen Herrn billig zu vermieten. Zu erfragen Buchgasse Nr. 3.

[1293] Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, das sich schon seit längerer Zeit zur Lehrerin ausgebildet hat, wünscht als solche eine Anstellung in einem Privathause oder, was ihr am liebsten sein würde, in einer Erziehungsanstalt für Töchter. Sie vermag Unterricht zu erteilen in allen vorkommenden Fächern mit Ausnahme der neueren Sprachen, und ist sehr mehr auf anständige und freundliche Behandlung als auf bedeutendes Honorar. Nähere Auskunft erteilt auf frankierte Anfragen R. Hentel, Diaconus zu Rodach im Herzogthum Sachsen-Coburg.

Bereins-Bein-Fulden-Loose.

Ziehung den 15. Mai.

Hauptpreise fl. 20,000, 5000, 1500 u. sind coursmäßig zu erhalten bei

J. M. Frier & Cie.

NB. Nach vorhergegangener Uebereinkunft können die Loose bis Ende Mai mit einem kleinen Nachlaß wieder rückgegeben werden.

[1311] **G e s u c h.**

Ein Fabrikant, der für seine Artikel in circa 14 Tagen eine Reise nach Kurland, Rastau, Weßphalen, und der preussischen Rheinprovinz antreten beabsichtigt, wünscht noch einige gangbare Artikel, die keine voluminösen Muster erfordern, von soliden Häusern provisorisch zu übernehmen. Betreffende Offerten sind frankirt unter Chiffre Nr. 1311 an die Exped. d. Bl. zu richten.

Anzeige und Empfehlung.
Geschäfts-eröffnung.

Die Unterzeichnete, Eigentümerin des **Gast- u. Badhauses zur Rose in Wiesbaden** beehrt sich, die Familien und Herren Reisenden hiermit in Kenntniß zu setzen, daß sie das bis zum 15. März dieses Jahres von Herrn A. Schneider geführte Geschäft wieder an sich genommen und unter Leitung ihres Geschäftsführers Herrn Fris Kellner mit dem 1. Mai eröffnet hat. Dieses nun in neuestem Geschmack eingerichtete Hotel mit seinen als vorzüglich bekannten Bädern, gegenüber dem Kurbrunnen in der Nähe der Promenaden, bietet sowohl für Familien als einzelne Herren alle erforderlichen Bequemlichkeiten dar; auch macht es sich die Eigentümerin zur Pflicht, durch freundliche Zubereitungen und reelle Bewirthung allen Anforderungen der sie mit ihrem Besuche beehrenden Gäste bestens zu entsprechen.

C. D. Freinsheim Wittwe.

Wiesbaden, den 1. Mai 1849.

[1319] **G e s u c h.**

Ein Geschäftsmann in einer der gewerbreichsten Städte Württembergs, der in Beziehung auf Solidität die genauesten Zeugnisse beibringen kann, erbietet sich zur Uebernahme von Agenturen und Commissionen und bittet um gefällige portofreie Anträge unter der Chiffre A. O. poste restante Heilbronn.

[1205] Valentin Becker aus Marbach, geboren am 8. Februar 1778, Sohn des verstorbenen Johann Heinrich Becker und dessen Ehefrau Elisabeth,

geb. Baier, und Ehemann der am 18. Februar 1810 verstorbenen Margaretha Eckardt, mit welcher er in Gütergemeinschaft lebte, ist bereits seit 48 Jahren abwesend, ohne daß sein Leben oder Aufenthalt bisher zu ermitteln gewesen wäre. Es werden daher der Abwesende oder dessen Testaments- und Verträge-erben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und zwar bis zum Termine, den 13. Juli l. J., Morgens 11 Uhr, um so gewisser selbst oder durch einen gehörig legitimierten Vertreter zu erscheinen, und das curatorisch verwaltete, in ungefähr 416 fl. 27 1/2 fr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die sich meldenden nächsten Verwandten ohne weitere Cautionsleistung erb- und eigenthümlich überwiesen werden wird. Gleichzeitig haben alle diejenigen, welche an den Abwesenden oder dessen Ehefrau Forderungenansprüche zu machen haben, diese bei Meldung der Ausschließung in diesem Termine anzumelden und zu begründen. **Julda, am 10. April 1849.**
Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Gosmann

[1206] **Edictalladung.**
Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Franz Karl Hermann und dessen Ehefrau Christiane, geb. Enders, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt. Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. Juli 1849

anberaumten Tagfahrt Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse. Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 23. April 1849.

Stadt-Gericht I.

Schöff Dr. von Siewerker, Director.

Dr. Dieke, Secr.

[1239] **Edictalladung.**
Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbenen Personen:

- 1) des hiesigen Bürgers Johann Jacob Walz,
- 2) der hiesigen Bürgerwitwe Catharina Rudolph, geb. Braun,
- 3) des Bierbrauergesellen Louis Joseph aus Panau,
- 4) der Elisabetha Deubert aus Gelnhausen,
- 5) des Lefer Steinfeld aus Cronberg,
- 6) des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jere-mias Strauß,
- 7) des hiesigen Liniensohlens Georg Sippel aus Eubach in Kurland,

8) des hiesigen Liniensohlens Joseph Bischoff aus Hras in Kurland, Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiss in dem ammit auf

Donnerstag den 24. Mai 1849,

Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobilien, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiskus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1849.

Stadt-Amt III.

Benfard.

Dr. G. Jäger, Act.

[1176] **B e k a n n t m a c h u n g.**
Nach einer Vereinigung zwischen den Gläubigern des Kaufmanns Georg Büttner dahier, und diesem ist der Advocat Heller hier selbst als Curator über das Vermögen des Ersteren bestellt, und soll diese Curatel so lange dauern, bis der vorgeschlagene Vergleich bestätigt ist, und hiernach alle Gläubiger befriedigt oder auf sonstige Weise sicher gestellt sind.

Es wird dies allen denjenigen, welche dem Kaufmann Georg Büttner oder dem Handlungsbau unter der Firma J. G. Büttner & Comp. etwas schulden oder von demselben in Händen haben, mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß derartige Forderungen und Gegenstände an Niemand anders als an den genannten Curator Advocaten Heller, bei Meldung nachmaliger Zahlung oder eintretenden Falls zu leistender Entschädigung zu machen, bezüglich abzuliefern sind.

Pünktl., am 18. April 1849.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.

Gloßermann.

Das Großherzoglich Badische Oberamt Laß.

[890] **G a n t e d i c t.**
Gegen Handelsmann Wendelin Roth-Kuenzlin von Laß haben wir Gant erkannt, und es wird nun Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen und Vorzugsrechte anberaumt auf

Mittwoch den 23. Mai Vorm. 8 Uhr.

Hierbei haben alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen und nöthigenfalls zu beweisen bei Ausschlußvermeidung.

In derselben Tagfahrt soll der Versuch eines Gantvergleichs — vorbehaltlich richterlicher Bestätigung — gemacht, auch die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses vorgenommen werden, und in beiderlei Hinsicht werden die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschäpener Anmeldung richterlich bestimmt werden.

Laß, den 15. März 1849.

Sachs.